

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	07.06.2021

Gesamtschule am Standort Zusestraße in Köln-Lövenich - zur Anfrage der SPD-Fraktion AN/0404/2021

Text der Anfrage

Wie die Verwaltung aktuell berichtet, wird in Köln-Lövenich an der Zusestraße derzeit ein neues Schulgebäude für ein 3/5-zügiges Gymnasium errichtet. Es soll Platz bieten für rd. 800 Schülerinnen und Schüler. Im Jahr 2016 wurde der Standort Zusestraße als Interim für das städtische Gymnasium am Standort Neue Sandkaul in Widdersdorf geplant, bis die Internationale Friedensschule diesen Standort verlässt und nach Ossendorf umzieht. Inzwischen wird die Schule im Gewerbegebiet von der Verwaltung dauerhaft als zusätzliches Gymnasium geplant.

Durch den Kauf und die Erweiterung der Schulgebäude am Standort Neue Sandkaul in Widdersdorf stehen in der zweiten Jahreshälfte 2022 rund 780 zusätzliche Gymnasialplätze zur Verfügung.

Weiterhin ist aber ein anhaltend großer Bedarf an Gesamtschulplätzen in Köln zu verzeichnen. Die aktuellen Anmeldezahlen zeigen beispielsweise, dass erneut rd. 700 Kinder zum nächsten Schuljahr keinen Platz an einer Gesamtschule ergattern können.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion um Information zu folgender Frage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Schulgebäude im Gewerbegebiet Zusestraße ohne zeitraubende Neuplanungen zukünftig als Gesamtschule zu nutzen?

Antwort der Verwaltung

Die Maßnahme ist Teil des Beschleunigten Schulbaupakets mit General- und Totalunternehmern (GU/TU) auf der Grundlage der Ratsbeschlüsse 0864/2017 und 1503/2019. Die Umsetzung des Schulneubaus in der Zusestraße erfolgt mit einem Totalunternehmer, welcher bereits im August 2019 mit den Planungs- und Bauleistungen beauftragt wurde. Baubeginn war dann im Sommer 2020. Derzeit befindet sich die Maßnahme im Rohbau und soll im Sommer 2022 zu Beginn des Schuljahres 2022/23 termingerecht fertiggestellt werden.

Das beschleunigte Verfahren mit TU ist zwingend mit einer frühen Projektverbindlichkeit hinsichtlich des Bausolls verbunden, auf dessen Grundlage die europaweite Ausschreibung erstellt wird. Die Festlegung der Schulform mit seiner Bedarfsplanung ist wesentlicher Bestandteil des Bausolls. Für eine Gesamtschule wird ein deutlich umfassenderes Raumprogramm benötigt. Es sind zusätzliche Fachräume erforderlich, die bei einem Gymnasium nicht erforderlich sind. Somit ergibt sich sehr klar, dass eine Änderung der Schulform zum jetzigen Zeitpunkt einen unmittelbaren Baustopp zur Folge hätte. Die dafür erforderlichen Umplanungen würden einen Wegfall der Genehmigungsgrundlage bedeuten und einen neuen Genehmigungsprozess in Gang setzen. Die vertragliche Grundlage mit dem TU würde ebenfalls wegfallen mit allen juristischen Konsequenzen. Dies bedeutet neben einem erheblichen Zeitverzug auch erhebliche Mehrkosten, voraussichtlich im zweistelligen Millionenbereich. Insofern gibt es keine Möglichkeit zum jetzigen Zeitpunkt die Schulform in der Zusestraße zu ändern, ohne die beschriebenen Konsequenzen in Kauf zu nehmen.